



Mitglieder und stellv. Mitglieder
des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

Telefon +49 431 988 1144
Telefax +49 431 5300 4 1156
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

25. März 2011

Aktenvorlagebegehren „Baumschäden an der L 192“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Landesregierung hat die Akten und eine CD in Sachen „Baumschäden an der L 192“ vorgelegt.

Die Akten können bis zum 8. April 2011 im Ausschussbüro, Raum 138, in der Zeit zwischen 9 Uhr und 16 Uhr - möglichst nach telefonischer Rücksprache unter Tel. 1147 oder 1149 - eingesehen werden. Ein Laptop zur Einsichtnahme in die auf der CD gespeicherten Akten steht ab dem 28. März 2011 bereit. Weitere Terminabsprachen mit den Mitarbeiterinnen des Ausschussbüros sind möglich.

Nach der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren sind die Mitglieder und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses berechtigt.

Bei der Einsichtnahme dürfen Notizen und Abschriften gemacht werden. Die Fertigung von Kopien sowie ein Ausdruck von Unterlagen ist nicht gestattet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Ausschussgeschäftsführerin)

Anlage
Übersendungsschreiben des
Ministeriums für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr vom
25. März 2011



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Umweltausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

26. März 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Umweltausschuss hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr um die Vorlage von Unterlagen zum ÖPP-Projekt der Sanierung der L192 gebeten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Die in den Akten enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können nicht auf einzelne Passagen oder Ordner eingeeengt werden.

Nach Art. 23 Abs. 2 LV besteht eine weitgehende Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag und den von ihm eingesetzten Ausschüssen. Die Landesregierung kann die verlangten Informationen bei Vorliegen eines der in Art. 23 Abs. 3 LV aufgeführten Gründe ablehnen. Dazu zählen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Diese Ausnahme von der Informationspflicht ergibt sich zwingend aus der Strafandrohung des StGB - § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen.

Zur Auflösung dieses Interessenkonfliktes zwischen der Informationspflicht gegenüber dem Landtag und der strafrechtlichen Sanktionierung bei Offenbarung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses möchte ich auf die hierzu vereinbarte Verfahrensregelung zwischen dem Landtag und der Landesregierung vom 18.12.1992 Bezug nehmen und um vertrauliche Behandlung der Akten inkl. der CD bitten.

Es muss gewährleistet werden, dass der Inhalt der Unterlagen nicht in der Öffentlichkeit bekannt wird. Die Geheimhaltung der Unterlagen richtet sich nach § 13 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Anliegend übersende ich Ihnen die Akten des MWV und die Akten des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zum ÖPP-Projekt L192. Die Akten umfassen u.a. den Bauentwurf und die Freistellung von der Planfeststellung als planungsrechtliche Grundlage und Absicherung sowie alle mit dem Vergabeverfahren (z.B. Teilnahmewett-

bewerb, Angebotsabgabe und -bewertung) und dem Projektvertrag zusammenhängenden Unterlagen. Zum Projektvertrag selbst gehört eine CD, da diese Informationen ausschließlich in elektronischer Form vorliegen. Diese ergänzenden Unterlagen reichten bisher für das Vertragsverhältnis in Dateiform aus. Aus ökologischen Gründen ist daher von einem Ausdruck in Papierform abgesehen worden. Da auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz Privatpersonen Akteneinsicht in Akten und elektronische Dateien vornehmen können, hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass dieser Punkt auf den vorliegenden Fall übertragen wurde. Bei einer Einsichtnahme in diese Informationen muss allerdings gewährleistet sein, dass eine Datenübertragung ausgeschlossen ist.

Ich bitte um Rückgabe der Akten inkl. der CD zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager

Anlagen: 1 Übersicht mit den Inhalten der Ordner
6 Kartons mit insgesamt 53 Ordnern und einer CD

**ÖPP L 192, Süderlügum – Ellund
Aktenübergabe an Umweltausschuss**

Am 25. 03.2011 wurden folgende Akten an die Geschäftsstelle des Umweltausschusses im Landeshaus übergeben:

MWV Karton 1		
Anzahl Ordner	Inhalt	
6	ÖPP-Grundinstandsetzung Süderlügum - Ellund	1-6

MWV Karton 2		
Anzahl Ordner	Inhalt	
1	ÖPP-Grundinstandsetzung Süderlügum - Ellund	7
1	Antrag auf Freistellung von der Planfeststellung	8
1	Freistellung	9
1	Geprüfter Bauentwurf	10

LBV-SH Karton 1		
Anzahl Ordner	Inhalt	
6	Bauentwurf 1. BA	1-6
5	Bauentwurf 2. BA	7-11

LBV-SH Karton 2		
Anzahl Ordner	Inhalt	
5	Bauentwurf 2. BA	12-16
1	Entwässerungsantrag 2. BA	17
2	TÖB-Beteiligung	18-19
1	Vergabe	20
1	Schriftverkehr LBP 1. BA	21
1	Angebote Entwurf 1. BA	22

LBV-SH Karton 3		
Anzahl Ordner	Inhalt	
3	ÖPP-Vorbereitung	23-25
1	Ausgleichsmaßnahmen	26
1	ÖPP-Handakte P 21	27
1	ÖPP-Vergabeunterlagen	28
1	Verhandlungen	29
1	BAFO, Vertragsabschluss	30
2	Bieteranfragen	31-32
1	Schriftverkehr 1. BA	33

LBV-SH Karton 4		
Anzahl Ordner	Inhalt	
1	Schriftverkehr 2. BA	34
2	Projektvertrag + CD	35-36
7	Indikative und verbindliche Angebote	37-43
Gesamt		
53 Ordner		

CD in Ordner 35